



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/08/414
Federführend:	Status: öffentlich
Büro des Bürgermeisters	Datum: 14.05.2008
	Berichterstatter:
	Vortrag im Rat: Roland Krügel
	Erstellt von: Inga Ries
Wahl des/der ersten und zweiten Stellvertreter/in des Bürgermeisters (§ 57 e GO), Ernennung und Vereidigung (§ 58 GO)	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
10.06.2008	Ratsversammlung

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Das Wahlverfahren ist das gleiche wie bei der Wahl des/der Vorsitzenden und der Stellvertreter/innen der Gemeindevertretung.

Das Vorschlagsrecht für die/den 1. Stellvertreter/in des Bürgermeisters hat die SPD- und die CDU Fraktion. Die SPD hat Ratsherrn Klaus Früchtenicht vorgeschlagen, die CDU unterbreitet keinen Vorschlag. In Städten führt der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters die Amtsbezeichnung „Erster Stadtrat“.

Das Vorschlagsrecht für die/den 2. Stellvertreter/in des Bürgermeisters hat je nach Wahl des 1. Stellvertreters die CDU- oder die SPD-Fraktion. Die CDU hat Ratsherrn Arnold Hatje vorgeschlagen, die SPD macht keinen Vorschlag.

Geheime Wahl ist auf Verlangen einer/s Gemeindevertreters/in durchzuführen.

Die Stellvertreter werden nach der Wahl durch den Bürgermeister zu Ehrenbeamten ernannt und durch den/die Vorsitzende/n der Ratsversammlung vereidigt.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

„1. Die Ratsversammlung wählt (in geheimer Wahl)

Herrn Klaus Früchtenicht

zum Ersten Stadtrat.

2. Die Ratsversammlung wählt (in geheimer Wahl)

Herrn Arnold Hatje

zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.“

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister